

Zaubermittel gegen Tollwut

Aus den Akten des Archivs der evangelischen Landeskirche in Stuttgart

Von Felix Burkhardt

Gegen Medikaster und Segensprecher, Zauberer, Wahrsager und Teufelsbeschwörer hatte die württembergische Obrigkeit im 16. und 17. Jahrhundert Verordnungen erlassen. Am 15. November 1643 wünschte sie, daß das „hochverpoente und verdammliche Laster des Segensprechens ganz ausgerottet werde“. Die Landesordnung von 1621 drohte denen harte Strafen an, die sich mit Zauberei befaßten. Ihre Bücher und Brillen sollten ihnen weggenommen und verbrannt werden, die Zauberer aber selbst am offenen Pranger stehen, mit Ruten ausgehauen und aus dem Flecken verbannt werden.

Die Verbote und Strafandrohungen zeigten nicht den gewünschten Erfolg. Wahrsager, Segensprecher und Kurfuscher trieben weiter ihr Werk. In Krankheitsnot und Bedrängnis suchte mancher den Weg zu ihnen.

Im Jahre 1673 beschwerte sich der Pfarrer von Lauffen über das abergläubische Wesen, das dort sehr eingerissen sei, nicht nur bei den gemeinen Leuten, auch bei den Beamten. Bei Beschwörern und Segensprechern holten sie Rat und Hilfe. So wandten sie sich an den Nachrichten zu Heilbronn, suchten den Wasenmeister (Abdecker) zu Bönningheim auf, wanderten zu einem Hufschmied, holten Rat in Gruppenbach bei einem Mann, der als Segensprecher bekannt war, sprachen einen Bäcker um Hilfe an.

Dem Klosterverwalter und Hofmeister O. L. H. wurde eines Tages Rappe und Hund von einem wütenden Hund gebissen. Um seine Tiere vor der Tollwut zu bewahren, ließ der Klosterverwalter Pferd und Hund ins Wasser führen und lange Zeit darin schwimmen. Weil er aber die Gefahr der Tollwut kannte, wurden die Tiere auch noch nach Bönningheim zu dem Wasenmeister geführt. Dieser gab ihnen einen beschriebenen Zettel mit einigen Bissen Brot. „Zu besserer Versicherung, daß die Wut an den beiden nicht möchte ausbrechen“, wurde der Hufschmied F. W. aus Vaihingen geholt. Der Hufschmied ließ den großen Rappen zur Ader, legte ebenfalls ein Brieflein zwischen zwei Brotschnitten und gab es dem Pferd.

Nun war auch noch ein Knabe, der Sohn eines Bürgers und Tagelöhners, gebissen worden. Seine Mutter führte ihn nach Besigheim. Hier wohnte ein Mesner F. K., der vor 28 Jahren auch von einem wütenden Hund gebissen worden war. Damals sollte er, wie man sich erzählte, ein sonderbares Antidotum (Gegenmittel) gebraucht haben, durch dessen Kraft die Wut nicht zum Ausbruch gekommen sei. Der Mesner teilte der Mutter mit, welches Mittel er damals gebraucht habe.

Der Pfarrer, der von diesen Kuren nur ungern hörte, predigte am nächsten Sonntag gegen diese verbotenen Mittel und warnte die Zuhörer. Seine Predigt hatte auch Erfolg. Kurze Zeit danach trug es sich zu, daß der Klosterküfer A. L. im Klosterkeller den Wein ablassen mußte. Dabei hatte er von dem Wein gekostet und einen kleinen Rausch bekommen. Draußen auf dem Klosterhof stand der Rappe, von einem Knecht gehalten. Unaufgefordert trat der Klosterküfer zu dem Pferd. Obwohl ihn die Klosterverwalterin und viele andere Leute warnten, steckte er seine linke Hand dem Pferd ins Maul. Das Pferd erwischte den Daumen, biß ihn halb ab, zog ihm auch die eine Flechse eine halbe Elle lang aus dem Finger, daß sie der Bader abschneiden mußte. Der so ernüchterte Küfer wollte nun Rat und Hilfe bei dem Wasenmeister in Bönningheim suchen. Doch rieten ihm die Leute ab und er wandte sich an Dr. Löschbrand in Heilbronn, der ihn mit den beiden Badern zu Lauffen ordentlich kurierte.

Um sich gegen die Folgen einer Tollwutverletzung zu schützen, wandte man häufig das Ausbrennen mit dem sogenannten Hubertusschlüssel an. Aus dem Jahre 1766 liegt ein Bericht des Speziats M. Christlieb aus Heidenheim vor. Dieser schreibt am 22. August 1766, „daß fast allgemeiner Aberglaube darinnen vorgehe, daß man die Kinder oder erwachsenen Leute, welche von einem wütenden Hund gebissen worden, alsbald zu einem katholischen Ort bringe und sie daselbst mit dem sogenannten St. Hubertusschlüssel brennen lasse“. Als in Aufhausen etliche Kinder und einige Tiere von einem „vermeintlich oder wirklich wütenden Hund“ gebissen worden waren, ließ der Amtmann den Schmied und Heiligenpfleger aus dem katholischen Flecken Waldhausen holen. Auf Veranlassung des Amtmanns mußten „alle Leute, mit ihren Kindern, Hunden und Vieh herbeigebracht“ werden; dann wurden sie durch den Waldhäuser Mann, sie mochten gebissen sein oder nicht, „mit einem Eisen, so vorne einen Stempel gehabt, auf welchem ein Waldhorn war“, gebrannt. Jeder mußte für diese Prozedur eine kleine Summe an den Schmied entrichten. Fühlbarer war die Strafsumme, die die Behörde verhängte. Jeder, der sich bei Kindern, Hunden und Schweinen des Hubertusschlüssels bedient hatte, mußte ein Pfund Heller zahlen. Der Einwohnerschaft wurde befohlen, sich künftig des Schmieds zu Waldhausen und seines abergläubischen Schlüssels zu enthalten; sonst sei unfehlbar mit Bestrafung zu rechnen. Wenn ein Mensch oder ein Tier von einem wütenden Hund angegriffen oder gebissen worden sei,

so sollte man sich bei den Ärzten Rat holen. Es erging die Anweisung, „wenn das Brennen, bei welchem ein jedes Eisen mit einem Schlüssel eine gleiche natürliche Kraft habe, nötig sein werde, sich an einem inländischen Schmied zu wenden.“

Während bei Tollwutfällen meist der St. Hubertusschlüssel angewendet wurde, befand sich in Westhausen bei Ellwangen ein Eisen, das angeblich ein Ritter Ruprecht aus dem Heiligen Lande mitgebracht haben sollte. Wie Fritz Schneider in seinem Sagenbuch „Die Ostalb erzählt“ mitteilt, wurden am 22. Mai 1687 zu Giengen Pferde und Hunde mit diesem Eisen gebrannt.

Noch aus dem Jahre 1822 liegt aus Gröningen im Oberamt Crailsheim ein Bericht vor, der die Benutzung des Hubertus-Schlüssels meldet. Der Schlüssel wurde beschlagnahmt. Die Behörde zeigte Verständnis. Das Abergläubische hielt sie nicht für so wesentlich. Da bekannt sei, daß das Brennen als ein vorzügliches Mittel gegen die Wirkungen des Bisses wütender Tiere gebraucht werde, sei das Brennen mit einem Hubertus-Schlüssel

nicht schädlich. Als erste Hilfe bei einem Biß durch tollwutkranke Tiere wird auch heute noch Ausbrennen der Wunde unmittelbar nach dem Biß angesehen, doch muß unverzüglich ärztliche Behandlung veranlaßt werden.

In Mitteldeutschland sollte Gauchheil (Anagallis) bei Tollwutbissen helfen. Gepulvertes Kraut wurde auf die Wunde gelegt, diese auch mit Gauchheiltee ausgespritzt. Eine eigenartige Verordnung erließ man im Jahre 1767 in Preußen. Allen Hunden sollte der „Tollwurm“ unter der Zunge geschnitten werden. Es sei sattsam bekannt, so wurde der Erlaß begründet, daß der Biß solcher Hunde, denen der Tollwurm genommen sei, keine schädlichen Folgen zeige. Für das ganze Land wurden Wurm-schneider angestellt, die für einen oder zwei Groschen den Tollwurm schnitten. Dreißig Jahre später hob man die Verordnung auf, weil es sich herausgestellt hatte, daß der Biß toller Hunde, denen man den Tollwurm geschnitten hatte, anderen Tieren die Tollwut brachte. Erst Louis Pasteur fand ein wirksames Mittel zur Tollwutbehandlung.



Dem Aufsatz von Max Lohß in Nr. 1/1962 der „Schwäbischen Heimat“ über das Tagebuch der Franziska von Hohenheim wurde auf Seite 9 das in dem bekannten Werk „Herzog Carl Eugen von Württemberg und seine Zeit“, Eßlingen 1906, als Bildnis der Franziska veröffentlichte Porträt beigegeben. Da dieses aber nicht Franziska, sondern die erste Gemahlin Carl Eugens, Friederike Dorothea Sofia von Brandenburg-Bayreuth, darstellt, bilden wir an seiner Stelle eine jedenfalls von Dannecker geschaffene Büste Franziskas ab, die 1960 in der Ausstellung „Die Hohe Carlsschule“ zu sehen war.

Aufnahme Landesbildstelle Württemberg